Wahlreformstudien.

"Wer daher in Österreich das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht will, der darf sich nicht darauf beschränken, die landläutigen Feld- und Wiesenargumente dafür vorzubringen, sondern muß sich mühen, mit Ernst und Verständnis das Problem zu lösen, wie trotz der Einführung des allgemeinen, gleichen u. direkten Wahlrechtes der nationale Besitzstand festgelegt und gesichert und dem Staate sein Charakter erhalten werden kann." N. Fr. Pr. 6, X. 1905



Leipzig und Wien.

Franz Deuticke.
1906.

Ä

Verlags-Nr. 1222.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien

Das allgemeine Wahlrecht.

Genau so wie alle Fragen wird in Österreich das Wahlrechtsproblem behandelt: viele Jahre lang haben es nur wenige ernsthaft erörtert, dann wurde es plötzlich durch äußere Umstände aufgerollt, mit Überstürzung in Angriff genommen und ohne reifliche Überlegung wird es auf Grund künstlicher, gezwungener Kompromisse eine niemand befriedigende Erledigung finden. Eine Erledigung und keine Lösung. Das kann man nach dem Tenor der mehrfachen Wahlreformdebatten im Reichsrat und in den Landtagen sicher erwarten. Ist schon die wissenschaftliche Behandlung, welche diese Frage in den letzten Jahren erfahren hat (Springer, Eglauer, Geyerhan, Czernin), bei aller Gediegenheit einzelner Arbeiten doch im Verhältnis zu der Wichtigkeit des Gegenstandes eine kümmerliche zu nennen, so erheben sich die praktischen Vorschläge, welche die parlamentarischen Kreise bisher verlauten ließen, nur äußerst selten über den engen Horizont des Parteiinteresses und lassen eine objektive und tiefere Auffassung vollends vermissen.

Alle Parteien, die Großgrundbesitzer natürlich ausgenommen, sind für das allgemeine Wahlrecht — wenn ihre Mandatszahl dabei keine Einbuße erleidet; nach den Erfordernissen der Staatspolitik fragt, wie gewöhnlich, kein Mensch. So ist es gekommen, daß die Mahnung des Ministerpräsidenten, sich das allgemeine